

Strom Grundversorgung

Preise gültig ab 01.05.2020

Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen.

Eintarifmessung

Für Zähler ohne Leistungsmessung

Preis für Jahresverbrauch bis 1.353 kWh (Stufe 1)

Grundpreis	netto	81,00 €/Jahr
pro Zähler	brutto	96,39 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	25,75 ct/kWh
	brutto	30,64 ct/kWh

Preis für Jahresverbrauch ab 1.354 kWh (Stufe 2)

Grundpreis	netto	102,12 €/Jahr
pro Zähler	brutto	121,52 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	24,19 ct/kWh
	brutto	28,79 ct/kWh

Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Zweitarifmessung

Für Zähler ohne Leistungsmessung

Grundpreis	netto	108,00 €/Jahr
pro Zähler	brutto	128,52 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	24,59 ct/kWh
Hochtarif	brutto	29,26 ct/kWh
Arbeitspreis	netto	21,29 ct/kWh
Niedertarif	brutto	25,34 ct/kWh



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen konventionellen Messstellenbetrieb. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

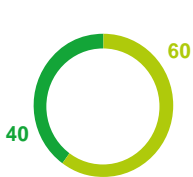
In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen betragen bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 1,80 € (mit Umsatzsteuer 2,14 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) und Verbrauchsstelle. Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 48,00 € (mit Umsatzsteuer 57,12 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth

für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04 € (mit Umsatzsteuer 65,50 €) und außerhalb der Dienstzeit 103,95 € (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Gesetzliche Stromkennzeichnung:

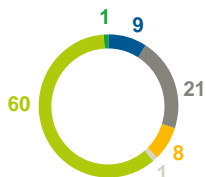
Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019; Stand: 15. Oktober 2020; Angaben in Prozent:



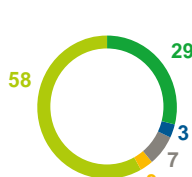
**Ihr Stromtarif
100 % Öko**

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



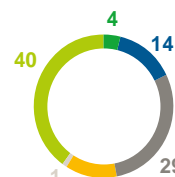
**Übrige Stromlieferungen
der Stadtwerke Bayreuth**

CO₂-Emissionen: 242 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



**Gesamtstromlieferungen
der Stadtwerke Bayreuth**

CO₂-Emissionen: 83 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



**Zum Vergleich:
Stromerzeugung in Deutschland**

CO₂-Emissionen: 352 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kernenergie
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

Preisbestandteile, Stand 1. Januar 2021

	Eintarif		Zweitarif	
	Stufe 1	Stufe 2	Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreise in ct/kWh:				
Beschaffung und Vertrieb	9,850	8,290	8,690	6,370
Netzentgelt	4,670	4,670	4,670	4,670
EEG-Umlage	6,500	6,500	6,500	6,500
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	1,590	0,610
KWKG-Umlage	0,254	0,254	0,254	0,254
Offshore-Netzumlage	0,395	0,395	0,395	0,395
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009	0,009	0,009	0,009
Umlage nach § 19 StromNEV	0,432	0,432	0,432	0,432
Netto-Arbeitspreis	25,750	24,190	24,590	21,290
Umsatzsteuer 19 %	4,893	4,596	4,672	4,045
Brutto-Arbeitspreis	30,64	28,79	29,26	25,34
Grundpreise in €/Jahr:				
Beschaffung und Vertrieb	23,80	44,92	38,00	
Netzentgelt	42,00	42,00	42,00	
Messkosten	15,20	15,20	28,00	
Netto-Grundpreis	81,00	102,12	108,00	
Umsatzsteuer 19 %	15,39	19,40	20,52	
Brutto-Grundpreis	96,39	121,52	128,52	

Die vorstehende Tabelle zeigt die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Arbeitspreisen im Eintarif und Hochtarif eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Position „Beschaffung und Vertrieb“ erhöht sich in diesen Fällen um diesen Wert.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. Die angegebenen Werte entsprechen Stand 17. Dezember 2020.